



Matthias Rentrop Obmann für Bienengesundheit
Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker e. V.

Buchenweg 10
58762 Altena

Informationen zur Meldung bei der Tierseuchenkasse in NRW

Imkerinnen und Imker in NRW haben die gesetzliche Verpflichtung mit Beginn der Bienenhaltung den Standort und die Anzahl der gehaltenen Völker an die Tierseuchenkasse NRW zu melden und sich dort registrieren zu lassen.

Die Tierseuchenkasse NRW fragt dann jährlich die aktuellen Tierzahlen bei den gemeldeten Tierhaltern ab; die Tierhalter sind zur rechtzeitigen Abgabe der jährlichen Meldung bis zum 31. Januar des jeweiligen Jahres verpflichtet. Die Tierbestandsmeldung kann mittels des übersendeten Meldebogens erfolgen, oder aber durch die Eingabe über das Internetportal www.tierzahlenmeldung-nrw.de. Hierzu ist die Eingabe der bei der Anmeldung der Bienenvölker erhaltenen Registrierungsnummer und der PIN erforderlich.

Bei den Bienenhaltern wurde das Verfahren von der Stichtagsmeldung zum 31.12. des Jahres auf die Meldung des Höchstbesatzes für das Beitragsjahr umgestellt. Die Meldung des Höchstbesatzes dient der Vereinfachung im Meldeverfahren. Dieses Verfahren wurde vor Jahren bei den Geflügelhaltern eingeführt um der im Laufe des Jahres stattfindenden Entwicklung in den Tierbeständen Rechnung zu tragen; nun ist dieses Verfahren auch bei der Bienenhaltung eingeführt worden.

Mit der Höchstbesatzmeldung haben die Imkerinnen und Imker nun die Möglichkeit Ihren geplanten Bestand anzugeben und auf diese Weise einen Unterschied zwischen dem gemeldeten Bestand zum Stichtag und dem im Laufe des Jahres tatsächlich gehaltenen Bestand zu vermeiden. In der Vergangenheit kam es immer wieder zu Abweichungen bei Schadenereignissen; es waren in der Regel weniger Völker gemeldet als angetroffen wurden und entschädigt werden sollten.

Hier ist das Gesetz leider sehr streng, und sieht bei einer falschen Meldung das Versagen jedweder Entschädigungsleistung vor. Das ist bei jeder meldepflichtigen Tierart vom Gesetzgeber so festgeschrieben.

Nun haben die Imkerinnen und Imker im Bereich des LV WL im Schnitt 6 Völker, dies bedeutet alle diese Imkerinnen und Imker können bei der Meldung eines Höchstbesatzes von 10 Tieren mit dem gleichen Beitrag von 10,- EURO Ihren Bestand bei der Tierseuchenkasse absichern wie bei der Meldung von 6 oder 7 Völkern. Die Meldung von 1 Volk bis zu 10 Völkern wurde immer mit dem Beitrag von 10,00 EURO abgerechnet, unabhängig von der Anzahl.



Matthias Rentrop Obmann für Bienengesundheit
Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker e. V.

Buchenweg 10
58762 Altena

Nur wenige Imkerinnen und Imker fallen in die Kategorie von 11 bis zu 25 Völkern, und nochmals weniger Imkerinnen und Imker melden mehr als 25 Völker zur TSK (Tierseuchenkasse).

Auch in der Vergangenheit hätte für nach dem Stichtag begründeten Tierbestände eine Meldepflicht bestanden, denn so sieht es die gesetzliche Regelung vor. In der Regel unterblieben diese Meldung, der damit verbundene Verwaltungsaufwand wäre erheblich gewesen. Nun wird mit der Höchstbesatzmeldung relativ einfach die entsprechende Sicherheit geschaffen, um bei einem Seuchenfall mit der korrekten Anzahl auch einen Regulierungsanspruch zu haben. Den Veterinärbehörden ist klar, dass der von Ihnen gemeldete Höchstbesatz natürlich insbesondere im Frühjahr deutlich von den tatsächlich vorhandenen Völkern abweichen kann.

Zu melden sind grundsätzlich alle Völker, auch kleine Ableger sind als solche zu bewerten. All das, was am Ende auch entschädigt werden soll muss von Ihnen gemeldet sein!

Wie die Beteiligten in der Zukunft mit geringen Abweichungen umgehen werden, das muss sich in der Praxis zeigen und wird sich im Zusammenspiel entwickeln; hier gibt es immer einen Ermessensspielraum. Bisher gab es im wesentlichen Probleme mit erheblichen Abweichungen nach unten. Da werden dann in vielen Fällen die erstaunlichsten Erklärungen abgegeben um die deutlich höhere Anzahl der betroffenen Völker auf dem Bienenstand zu rechtfertigen. Alle diese Probleme kosten uns in der Solidargemeinschaft der Bienenhalter am Ende viel Geld, denn sie verursachen erheblichen Aufwand im Rahmen der Regulierung im Schadensfall.

Am Ende werden die Imkerinnen und Imker davon profitieren, denn die Vereinfachung in der Verwaltung spart die eingezahlten Beiträge. Hier ist ja eine maximale Rücklage für die Bienenkasse innerhalb der TSK festgeschrieben, so dass bei Erreichen dieser Summe auch keine weiteren Beiträge mehr erhoben werden müssten, bzw. eine Anpassung der Beiträge erfolgen würde.

Es besteht also nicht die Gefahr, dass durch die Beitragseinnahmen ein übermäßiges Ansparen von Geldern erfolgt; die Rücklage orientiert sich an der theoretisch maximalen Entschädigungssumme für Bienenvölker und wird unabhängig durch gutachterliche Stellungnahme festgelegt. Die TSK vereinnahmt keine Gelder über diese Rücklage hinaus. Auch sind die Gelder in der Rücklage der Bienenkasse ausschließlich für die Verwendung bei dieser Tierart bestimmt, die Beiträge bleiben also bei den Imkerinnen und Imkern.



Matthias Rentrop Obmann für Bienengesundheit
Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker e. V.

Buchenweg 10
58762 Altena

Die Meldedaten werden ausschließlich zur Seuchenbekämpfung erhoben, und dürfen nur von den Veterinärbehörden und auch ausschließlich zum Zweck der Tierseuchenbekämpfung verwendet werden gem. § 28 Abs. 2 AG TierGesGTierNebG. Darauf legt die TSK sehr großen Wert, der Datenschutz hat an dieser Stelle einen sehr hohen Stellenwert.

Als Vertreter der Imkerinnen und Imker in der TSK in NRW habe ich in der letzten Verwaltungsratssitzung nochmals darauf hingewiesen, dass diese Zahlen auch innerhalb der Veterinärbehörde nicht für die Erfüllung anderer Aufgaben verwendet werden sollen. So soll auch keine Verwendung innerhalb der Veterinärbehörden zur Ermittlung ggf. zu überprüfender Imkereien im Rahmen der Lebensmittelüberwachung erfolgen.

Dies ist mit den Behördenvertretern und den Vertretern des Landkreis- und des Städtetages besprochen worden und soll nach einer entsprechenden Anfrage über das LANUV als zuständige Fachbehörde auch nochmals in die entsprechenden Ämter zur Kenntnis angewiesen werden. Seitens der Vertreter des Verwaltungsrats der Tierseuchenkasse wird eine risikobasierte Überwachung der Imker mit Gebührenbefreiung befürwortet. Die lebensmittelrechtliche Überwachung hat im Rahmen einer Risikobeurteilung anhand von vorliegenden Lebensmitteldaten zu erfolgen.

Würden die erhobenen Zahlen tatsächlich anders verwertet, würden wir uns bei der Seuchenbekämpfung in NRW Probleme schaffen, da nicht mehr mit korrekten Angaben gerechnet werden müsste. Dessen sind sich die Beteiligten bewusst, und daher wird hier entsprechend gehandelt!

Um diese Zahlen und die Verwaltungspraktiken werden viele Gerüchte gestreut. Leider ist es nicht immer möglich diesen Dingen sofort offen entgegen zu treten, da viele Sachverhalte nach Absprachen in Sitzungen und im Rahmen der Schriftwechsel in den laufenden Verfahren mit den Behörden als vertraulich eingestuft werden. Daher kann nicht immer sofort darüber berichtet werden.

Ich darf Ihnen aber an dieser Stelle versichern, wir sind seitens der Funktionsträger des Landesverbands stets bemüht diese Dinge pragmatisch zu regeln, und die Interessen der Imkerinnen und Imker dabei entsprechend zu vertreten.

Die behördlichen Vertreter und die befassten Institutionen auf der anderen Seite wissen unser Bemühen in der Sache zu schätzen und binden uns in die meisten Vorgänge daher rechtzeitig und umfassend ein.



Matthias Rentrop Obmann für Bienengesundheit
Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker e. V.

Buchenweg 10
58762 Altena

Hier ist in den letzten Jahren ein gutes Vertrauensverhältnis entstanden, das uns auch in der Zukunft in die Lage versetzt die Dinge weiterhin effektiv zu regeln.

Dazu ist es aber auch immer wichtig die Probleme der Imkerinnen und Imker zu kennen und über die Entwicklung von gerüchteweisen Darstellungen informiert zu sein. Daher danke ich Ihnen an dieser Stelle auch für Ihre Hinweise an unsere Geschäftsstelle oder an meine Person; und seien Sie versichert, wir bemühen uns gerne in diesen Dingen!

Mit freundlichen Grüßen aus dem Sauerland

Matthias Rentrop

Vorstand und Obmann im Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker e.V.
Mitglied im Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse NRW